

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 2.

Halle, Donnerstag den 3. Januar
Hierzu eine Beilage.

1856.

Telegraphische Depesche.

Paris, Dienstag, d. 1. Januar. Heute ist in den Anstalten empfangen worden. Hier eingetroffene Nachrichten aus Konstantinopel vom 24. December melden, daß der Sultan den österreichischen Gesandten Freiherrn von Prokesch-Osten empfangen habe, und daß dessen Ankunft Gelegenheit zur Zusammenberufung eines großen Ministerraths gegeben hat. Den Oberbefehl über die sardinischen Truppen hat General Durando übernommen und an der Stelle des Vice-Admiral Lyons befehligt Freemouth (Freemantle?).

Deutschland.

Berlin, d. 1. Jan. Der Flügel-Adjutant des Königs, Oberst Frhr. v. Mantuffel, hat sich vorgestern über Dresden nach Wien begeben, wie man sagt, in einer politischen Mission.

Der „Sta.-Anz.“ enthält unter Anderem eine Circular-Befehlsfügung des Finanzministers vom 14. November, betreffend die Feststellung des vollstättigen Gewichts von Cigaretten, welche in kleinen Kisten, Körbchen oder Pappkästchen verpackt und mit einer äußeren Umschließung versehen, eingehen.

Den Behörden, welche mit der Ueberwachung des Versicherungswesens betraut sind, ist nach Angabe der Berl. „Börs.-Z.“ neuerdings zur Pflicht gemacht worden, bei einer Veränderung des Wohnorts der Versicherten darauf zu halten, daß eine erneuerte Genehmigung der neu ausgelertigten oder übertragenen Police nachgeschickt werde, da jede Uebertragung einer bereits früher ausgelertigten Police auf eine andere Stadt für eine wesentliche Veränderung der Police selbst zu erachten sei und somit eigentlich die Ausfertigung einer neuen Police erfordert werde. Man beabsichtigt durch diese Anordnung dem Uebelstande vorzubeugen, daß es leichtfertigen Versicherern beim Umzuge aus einer Stadt in die andere leicht gemacht wird, Ueberversicherungen zu machen, ohne daß die Orts-Polizeibehörde davon Kenntniß erhält.

Der Bau der Rheinbrücke in Köln hat, wie man erfährt, auch einen Protest der niederländischen Regierung hervorgerufen. Die diplomatischen Verhandlungen über diesen Gegenstand sind seit Kurzem sehr lebhaft. Holland beruft sich nach dem Vorgehänge der Rheinschiffer auf die Wiener Tractate und die Rheinschiffahrtübereinkunft von 1831 und verlangt, daß die Brücke hoch genug konstruirt werde, um Schiffen den Durchlaß zu gewähren, ohne daß sie nöthig haben, Masten oder Schornsteine umzuliegen.

Sondershausen, d. 21. Decbr. In der vorgestrigen Sitzung unferes Landtags wurde das vom Staatsministerium vorgelegte, von dem Referenten selbst als conservativ bezeichnete neue Wahlgesetz mit einer Majorität von 11 gegen 5 Stimmen angenommen. Nach diesem Gesetze wird die Zahl der Abgeordneten von 19 auf 15 herabgesetzt, und bestimmt, daß von letzteren, welche lebenslänglich erwählt sind, 5 vom Regenten, 5 von den 300 Höchstbesessenen in direkter Wahl und 5 durch allgemeine indirecte Wahlen gewählt werden sollen. Die Wählbarkeit wird auch auf die Minister, Hofbeamten, Militärs und Domänenpächter ausgedehnt; gewählte Staatsbeamte bedürfen zur Annahme der Wahl des Urlaubs.

Wallenstedt, d. 27. December. Seit einigen Monaten befindet sich unser Herzog auf dem Schlosse zu Hoya. Mit der ärztlichen Behandlung des hohen Patienten ist der Medicinalrath Dr. Forster, früherer Assistenzarzt im Irenhause zu Halle, beauftragt. Die Herzogin statirt ihrem Gemahl gewöhnlich zweimal in der Woche einen mehrtägigen Besuch im Schlosse Hoya ab. In der nächsten Umgebung des Herzogs befinden sich nur der Medicinalrath Forster und ein Kammerherr; alle 8 Tage wechseln die Kammerherren v. Kugelgen und v. Hellfeld im Dienst. Des Abends wird in der Regel musiciert,

meist kommen Quartettstücke zur Ausführung, wobei der Herzog das Pianoforte spielt. Mittags macht derselbe gewöhnlich eine längere Spazierfahrt, auf der ihn anfangs immer der neue Leibarzt begleitet. Dieser junge Arzt bezieht gegenwärtig schon ein ziemlich ansehnliches Gehalt und ist ihm dasselbe, wie wir hören, auch lebenslänglich zugesichert worden. (Wost. Btg.)

Karlsruhe, d. 25. December. Aus guter Quelle, meldet das „Frankfurter Journal“, daß die Sache der sogenannten Aelutheraner in ein neues Stadium getreten ist. Die Führer ihrer Partei, die ausgetretenen Pfarren Eichhorn und Ludwig, waren bisher zur Pastorat ihrer Glaubensgenossen nicht zugelassen, und wegen einzelner Uebertretungsfälle mannichfaltig mit polizeilichen Strafen belegt, obgleich diese Strafen erfolglos geblieben waren. Bei höchster Staatsregierung soll nun die Ansicht durchgedrungen sein, daß auf diese Weise nicht fortgefahren werden könne, und diesen Pfarren die Pastorat der Aelutheraner unter gewissen Beschränkungen gestattet werden möge.

Stuttgart, d. 30. Dec. Der heutige „Staats-Anz. f. W.“ enthält ein vom 28. d. M. datirtes Gesetz, durch welches verordnet wird, daß mit dem 1. Januar 1856 fremdes Papiergeld des Bierzehn-Thalersfußes, desgleichen die in einem fremden Staate von Corporationen, Gesellschaften oder Privaten in irgend einem Münzfuß ausgegebenen Banknoten und sonstige auf den Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibungen, insoweit der Werthbetrag des einzelnen Stückes zehn Gulden nicht erreicht, zu Zahlungen im Inlande nicht fortgebraucht werden dürfen. Ausgenommen hiervon sind die Großherzoglich heffischen Grundrentenscheine und die Noten der Herzoglich Nassauischen Landesbank.

Aus Mecklenburg, d. 24. Dec. Die bekannte v. d. Kettensburg'sche Angelegenheit, die vor Jahr und Tag zu einer wichtigen konfessionellen Frage gemacht und am Bundestage verhandelt wurde, ist durch eine so eben erlassene Entscheidung des Großherzogs erledigt worden. Der Großherzog hat dem Kammerherrn v. d. Kettensburg unter gewissen beschränkenden Bestimmungen gestattet, auf seinem Gute Ratzenhof einen Hauskaplan zur Abhaltung eines katholischen Hausgottesdienstes und anderer häuslichen Andachtsübungen zu unterhalten. Hr. v. d. Kettensburg, der seit jenem konfessionellen Zwist die mecklenburgischen Lande verlassen und sich nach Süddeutschland begeben hatte, wird nun mit seiner Familie nach Ratzenhof zurückkehren.

Hamburg, d. 28. December. Gegen die wegen verweigerten Zeugnisses (wegen der Welfischen Schriften) vom Polizeiherrn vollzogene Verhaftung hatte der Buchhändler Campe gestern ein Schreiben an den Senat gerichtet und beantragt: 1) Bewilligung einer Frist, innerhalb welcher nach Einsicht der Untersuchungsakten seine Vertheidigung wegen des verweigerten Zeugnisses beizubringen wäre. 2) Aufhebung des Arrestes gegen Kaution. — Ein gestern bereits erfolgtes Dekret des Senats verwies den Supplikanten an den Polizeiherrn, dessen Mittheilung dahin ging, daß der Arrest gegen Bestellung einer Kaution von 10,000 aufzuheben sei, dagegen aber die Ablegung des verlangten Zeugnisses durch steigende Geldstrafen erzwungen werden. — Unter diesen Umständen hat Campe, in Erwägung der Nichtbeachtung seines ersten Antrages, es nicht gerathen gefunden, von der Aufhebung des Arrestes gegen Kautionsbestellung Gebrauch zu machen, weil sich nicht absehen läßt, in wie weit dadurch der von ihm bestrittenen Pflicht der Zeugnisauslegung präjudicirt werden könnte. Er wird, dem Vernehmen nach, vielmehr beantragen, die Entscheidung dieser Frage den ordentlichen Gerichten zu überweisen, und ihn bis dahin mit allen und jeden Zwangsanwendungen, welcher Art sie auch sein mögen, zu verfhonen. (H. N.)

Inzwischen ist — wie der „Nat.-Btg.“ geschrieben wird — das Welfische Buch hier nicht verboten und findet trotz des hohen Preises reichlichen Absatz, so daß der Inhalt des inkriminirten Passus, um den sich sonst vielleicht kein Mensch bekümmert hätte, in aller Munde ist.

Orientalische Angelegenheiten.

Der österreichische außerordentliche Gesandte, Graf Esterhazy, welcher dem russischen Kabinete die österreichischen Friedensvorschlage zu berbringen hat, ist am 26. December in Petersburg eingetroffen und hat Tags darauf seine Mission dem Grafen Nesselrode mitgetheilt. — Der preussische Oberst v. Manteuffel, dessen Reise nach Wien mit den neuesten Friedensverhandlungen ebenfalls in Verbindung gebracht wird, ist am 31. Decbr. in Dresden angekommen, hat dort eine Audienz beim Konig gehabt und ist am folgenden Tage weiter gereist. Wie das „Wiener Fremdenbl.“ hort, geht die Entsendung des Obersten v. Manteuffel dahin, die allerseits gewnschte Verstandigung zwischen den beiden deutschen Gromachten in Bezug auf die obstehenden Propositionen zu Stande zu bringen. Nach der „Sib. P.“ ist der Oberst der Ueberbringer eines eigenhandigen Schreibens seines Souverans an den Kaiser von Oesterreich, als Beantwortung eines Briefes, welchen der Kaiser Franz Joseph vor kurzem an seinen konigl. Dheim in Berlin gerichtet hat (s. d. vor. Nr. d. 3.). — An einen Erfolg der Mission des Grafen Esterhazy wird nicht geglaubt. Der „Neuen Preuss. Ztg.“ wird aus Paris geschrieben, da man dort in politischen Kreisen versichert, Louis Napoleon wisse seit dem 27. Decbr. schon, da Russland die sterreichischen Vorschlage nicht annehme. Das genannte Blatt halt es fr das Wahrscheinlichste, da von dem Petersburger Kabinete ein Gegenvorschlag ausgehen werde. Ob ein solcher, nach Ablehnung der sterreichischen Vorschlage Seitens Russlands, eine gnstigere Aufnahme bei den Verbndeten finden wird, ist indessen wohl noch mehr zu bezweifeln.

Aus Berlin vom 30. Decbr. wird dem „Nord“ telegraphirt: „Kaut einem Rundschreiben der kaiserlichen Kanzlei zu Petersburg vom 22. Decbr. willigt der Kaiser unter folgenden Bedingungen in den dritten Garantiepunkt: 1) Der Grundsatz der Darbanelen-Schlieung bleibt fortbestehen. 2) Keine Kriegslagge wird auf dem schwarzen Meere zugelassen, auer die der Kriegsschiffe, welche dafelbst zu unterhalten Russland und die Trkei nach gemeinsamem Uebereinkommen fr passend finden werden. 3) Die Starke dieser Streitkrafte wird durch direkte Verhandlung zwischen Russland und der Trkei ohne offene Theilnahme der anderen Machte festgesetzt werden. Die Nachricht von einem Waffenstillstande ist falsch.“

Vom Kriegsschauplatz.

Ist nichts Neues zu melden. Der „Russ. Inv.“ bringt einen ausfhrlicheren Bericht ber die mehrfach erwahnte Affaire vom 8. Dec. im Baidar-Thai, welcher, wie schon die frhere russische Depesche, mit den Mittheilungen des Marschalls Peltisser ber diesen Vorfall in Widerspruch steht und den Russen den besten Erfolg dieser von ihnen zur Beunruhigung der Mrten unternommenen Reconnoissance zuschreibt.

Wie aus Sebastopol in der ersten Halfte des December geschrieben wird, entwickeln die Russen in der Besetzung der Nordforts und nachsten Umgebungen derselben eine unglaubliche Thatigkeit. Jede Boden-Anschwllung, das Ufer jeder kleinen Bucht, die unbedeutendste Position mit einem Wort erhalt eine Redoute, eine Batterie, eine Verschanzung. Eben so werden berall Laufgraben gezogen und Umwallungs-Mauern aufgefhrt. Natrlich legt man auch auf Seite der Mrten die Hande nicht in den Schoo; man fhrt Batterien auf und legt Minen nach allen Richtungen hin an, die namentlich zur Befestigung der prachtvollen Docks dienen sollen. Auch bei der Kiehbucht haben die Englander bedeutende Werke abgefhrt. (Wien. Ztg.)

Aus Odessa vom 21. Dec. schreibt man der „Oesterreichischen Zeitung“: „Der Anbruch groer Truppenmassen gegen Mesopotamien nimmt immer zu. Dagegen kann von einer Raumung der Krim gar keine Rede sein, da andererseits frische Truppen, Reichsmilitr, Garden und Reserven fortwarend den Abgang ersetzen. Man spricht sogar von dem Abgehen des Frsten Gortschakoff aus der Krim und der Uebernahme des Commandos durch den Generaladjutanten Osten-Sacken. Frst Gortschakoff hingegen sei bestimmt, das Commando an der Donau wieder zu bernehmen. Die wenigen vor Kinnburn zurckgebliebenen feindlichen Bombarden sind ganzlich eingefroren, und alle Bemhungen, sie durch Kanonenschsse in das Eis wieder flott zu machen, sind vergeblich geblieben.“

Die englischen und franzsischen Blatter enthalten Korrespondenzen aus Konstantinopel vom 17. und 18. Decbr. Der „Times“ wird gemeldet, da am 4. die Uebergabe von Kars in Erzerum in allen wesentlichen Einzelheiten bekannt war. Die Kapitulation wurde auch dort als eine sehr ehrenvolle bezeichnet. General Williams reichte auf Grund derselben ein Verzeichni von 25 Personen ein, welche die Festung frei verlassen durften, darunter die der Befahrung angehrigen Ungarn (Polen scheinen sich nicht in Kars befunden zu haben). Einige der letzteren waren am 4. bereits in Erzerum angelangt; sie waren am Abend des 27. Nov. von Kars abgegangen. — Nach einer Korrespondenz der Pariser „Presse“ sandte General Murawiew auf Verabredung mit General Williams schon am 27. Nov. unmittelbar nach der Kapitulation einige Lebensmittel in die Stadt. Die Zahl der gefangenen regularen Truppen wird hier nur auf 3000 Mann angegeben (im Bericht des Generals Murawiew 7–8000); dagegen wurden 8000 Irregulare entlassen. Man hatte sie nur schwer ernahren knnen und hofft durch die bewiesene Gromuth einen guten Eindruck auf die Bevlkerung Kleinasiens zu machen, da die Entlassenen in ihre Heimath zurckkehren. General Murawiew hatte am 28. in Kars strenge Maregeln getroffen und berall Posten aufgestellt, um Unordnungen und Plnderung zu verhten.

Nach der „Dest. Mil.-Ztg.“ hat eine russische Division die gefangene Garnison von Kars nach Tiflis eskortirt. Die Pascha's, die Stabsoffiziere und einige Ober-Offiziere werden nach Moskau gebracht werden; die brigen Offiziere mit der Mannschaft drfen den Winter hindurch in dem Gouvernement Tiflis verbleiben.

Aus Marseille vom 30. December wird telegraphirt: Das Packetboot aus Konstantinopel ist mit Nachrichten vom 20. December eingetroffen. Den Befehl ber das englische Geschwader bernimmt vorlufig der Contre-Admiral Freemantle, da Sir E. Lyons sich nach Paris begiebt, um dem dort abzuhaltenden Kriegsrathe beizuwohnen. Das Geschwader des Contre-Admirals Stewart sollte Smyrna am 16. Jan. verlassen und nach Athen segeln. Nachrichten aus dem Lager Dmer Pascha's vom 5. December im „Journal de Constantinople“ zufolge stand das trksche Heer diesseits des Flusses Siva und war durch das Uebertreten der Flsse, welches die Ebenen in einen ungeheuren Morast verwandelt hatte, am Vorrcken verhindert. Dasselbe Blatt meldet, da das Heer von Erzerum die Starke von 35,000 Mann erreicht habe. Die Stadt war hinreichend verproviantirt, um einem Angriffe Widerstand leisten zu knnen.

Ägypten.

Alexandrien, d. 23. December. Das hiesige Getreide-Ausfuhrverbot ist aufgehoben worden. In Mekka ist in Folge des Sclavenhandels-Verbotes ein blutiger Conflict mit den trkschen Truppen, welche sich ins Castell zurckziehen mussten, entstanden. Der Vice-Konig ist aus Oberegypten krank zurckgekehrt. Die Eisenbahn nach Kairo wird am 1. Januar dem allgemeinen Verkehr bergeben werden.

Russland und Polen.

Nachrichten aus St. Petersburg zufolge hat der Kaiser dem Domainen-Minister Perowsky befohlen, einen bermaligen Aufruf an die Bauern der Apanage-Gter Behufs der Bildung neuer Scharfschzen der kaiserlichen Familie gegen die Feinde der Orthodorie und des heiligen Russlands zu erlassen.

Frst Mentchikoff, der ehemalige Befehlshaber auf der Krim, ist zum Kriegsbefehlsgeber und zum Commandanten von Kronstadt ernannt. General Murawiew erhielt neben einem sehr reichthelichen Dank-Rescript die sehr hohe 2. Klasse des Georgen-Ordens als Anerkennung fr die Einnahme von Kars.

Einer Pariser Correspondenz der „Indep. belge“ zufolge wird in drei Monaten ein kaiserlicher Ukas erscheinen, welcher im ganzen russischen Reiche die Leibeigenenschaft aufhebt. Viele Gutsbesitzer behaupten, da die Freilassung ihrer Leibeigenen ihnen vorthelhafter sein werde, als die Fortdauer der Knechtschaft; in diesem Jahre ist z. B. der Lebensunterhalt so theuer, da den Grundherren fast ganz die Ernahrung ihrer Bauern zur Last fallt und einige derselben kaum den sechsten Theil ihrer Einknfte beziehen. Dem Vernehmen nach will der Kaiser Alexander in seine Staaten deutsche Kolonisten heranziehen und durch erhebliche KonzeSSIONen einen Theil der deutschen Auswanderung, die alljahrl. in starken Strmungen Amerika zufliet, nach Russland loden.

Frankreich.

Paris, d. 30. Decbr. Wir srchten, da das neue Jahr wird uns vielleicht noch einige Friedensstauflungen, aber bald auch Kriegswirksamkeiten bringen. Hier deutet Alles darauf hin. Die zweite Division der Garde wird in der Krim organisirt und soll gleich nach Vollendung ihrer Organisation nach Frankreich kommen, wo sie zuerst eingekleidet werden wird. General Canrobert wird am ersten Januar 1856 zum Marschall ernannt werden, wenn ihm seine gestern allzu indiskret zu Tage gekommene Popularitat keinen ben Dienst erwiesen hat. Der Kaiser wurde namlich gar nicht und General Canrobert stark acclamirt — dies wurde beim Deslee auf dem Vendome-Platz, wo der General dem Kaiser gegenber stand, so auffallend, da der General den Befehl erhalten haben soll, sich hinter den Kaiser zu stellen, oder that er dies aus eigenem Antriebe. Der Credit Mobilier leiht der Regierung 70 bis 75 Millionen Franken. — Die gestrige Festlichkeit ist ohne alle Ruhbefestigung vorbergegangen. Man horte selbst nichts von Unglcksfallen. Die Polizei hatte brigens alle mglichen Vorsichtsmaregeln getroffen. In allen Kasernen der Garnison von Paris und der Umgegend waren des Abends Banquette, denen die Offiziere prasidirten. Das Diner bestand aus Suppe, Rindfleisch, einem Hammelsbraten nebst 6 Pfund Kartoffeln fr je acht Mann und Kase. Jeder Soldat erhielt auerdem $\frac{1}{2}$ Litre weissen und $\frac{1}{2}$ Litre rothen Wein, so wie 50 Centimes, um sich nach dem Diner zu amsiren, was dieselben auch thaten; denn die Barrieren und die dortigen von den Soldaten frequentirten Belustigungs-orte waren zahlreich besucht, und die lustigen Soldatenlieder rtdorten dort bis in die spate Nacht hinein. Die Ueberbleibsel der alten Kaisergerade waren gestern ebenfalls auf den Weinen und durchzogen in ihren alten Uniformen und mit einer Fahne die Straen von Paris. Es waren ihrer nicht viele; sie wurden aber berall mit groer Sympathie empfangen. Groe Theilnahme erregte bei den Pariser den bekannte Hund des 20. Linienregiments. Er marschirte an der Spitze desselben, und seiner Haltung nach zu urtheilen konnte man glauben, er sei stolz auf die Thaten seiner Waffenbrder. — Der Konig von Schweden hat, wie der „Moniteur“ anzeigt, dem Grafen Balenski seinen groen Seraphinen-Orden verliehen. — Der „Morning Advertiser“ wurde heute wegen eines Artikels mit Beschlag belegt, worin darauf bestanden wird, da der Kaiser die Kongress-Beschure verfat habe. Hochsten Dertes ist man sehr ungehalten, da fortwarend Louis Napoleon als der Verfasser dieser Schrift genannt wird.

Es scheint, daß man nicht geglaubt hat, daß die in Rede stehende Professur in England einen so großen Sturm hervorrufen würde. Der Minister, welcher an ihrer Veröffentlichung hauptsächlich schuld ist, könnte deshalb leicht zum Dpfer gebracht werden. — Es wird mitgetheilt, daß Graf Walewski im Namen des Kaisers eine Unterhaltung mit Baron Hübler hier hatte, um sich bei dieser Gelegenheit über die Ausführung der österreichischen Truppen in den Donau-Fürstenthümern sehr bitter zu beklagen. — Bei dem letzten starken Frost belustigte sich der Kaiser mit Schlittschuhlaufen auf dem See im Boullogner Wäldchen. Auf den Rath der Aerzte wird er mit diesen Belustigungen fortfahren, wenn es das Wetter gestattet. Diese Bewegung soll einen höchst vortheilhaften Einfluß auf seine Gesundheit ausüben.

Nachrichten aus Halle.

Am 2. Januar.

— Die Leitung der hiesigen medicinischen Klinik, welche der Geh. Rath Professor Dr. Krulenberg viele Jahre hindurch zum Ruhme und Gedeihen der Universität geführt hatte, ist gegenwärtig an den aus Gießen berufenen Professor Dr. Vogel übergegangen.

— Die von dem Kultus-Ministerium beschlossene Errichtung einer delegirten medicinischen Examinations-Commission für das Prüfungs-Semester 1855—1856 sind unter dem 12. v. M. ernannt worden: 1) für die anatomische Prüfung die Professoren Dr. Volkmann und Dr. Schulze, 2) für die chirurgische Prüfung der Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. Blasius und der Kreis-Physikus, Sanitätsrath Dr. Herzberg, 3) für die medicinische Prüfung der Prof. Dr. Vogel und der praktische Arzt Dr. Mann, 4) für die geburts-hülftliche Prüfung der Prof. Dr. Hohl und der praktische Arzt Dr.

Weber, 5) für die mündliche Prüfung in den Naturwissenschaften bei der Schlußprüfung die Professoren Dr. Burmeister und Dr. v. Schlegel abwechselnd. Die Direction der Commission ist für das nächste Semester dem Geh. Medicinalrath Dr. Blasius übertragen worden.

— Gestern beging der Condirector der Franckeschen Stiftungen und Rector der lateinischen Hauptschule Dr. Eckstein die Feier seiner 25jährigen Amtsthätigkeit. Nicht nur von Lehrern, Beamten und Schülern, sondern auch aus andern Kreisen, wurden dem vielfach verdienten Manne zahlreiche Beweise der Anhänglichkeit und Theilnahme dargebracht.

Gesetz-Sammlung.

Das am 31. Decbr. ausgegebene 47. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 4326 den Allerhöchsten Erlaß vom 3. Decbr. 1855, betreffend die Verlängerung des Tarifs zur Erhebung des Hafen- und Brückenaufzugs-Geldes in Stettin; unter Nr. 4327 den Allerhöchsten Erlaß vom 10. Decbr. 1855, betreffend die Bestätigung der in Köln unter dem Namen „Königliche Privatbank“ zum Betriebe von Bankgeschäften gebildeten Aktiengesellschaft; unter

Nr. 4328 den Allerhöchsten Erlaß vom 10. Decbr. 1855, betreffend die Verletzung der sächsischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Schaufsee von Gatz nach Glemzig für die Insel Rügen; und unter Nr. 4329 die Verordnung, betreffend die Großherzoglich sächsischen und die Herzoglich sachsen-loburg-gothaischen Kasernenanweisungen. Vom 24. Decbr. 1855.

Lotterie.

Die Ziehung der 1ten Klasse 13ter Königl. Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 9. d. M. früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen; das Einzahlen der sämtlichen 90,000 Ziehungsnummern aber, nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1ten Klasse, schon am 8. d. M. Nachmittags 3 Uhr durch die Königlichen Ziehungs-Kommissarien öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgeführten hiesigen Lotterie-Einnehmer, Stadtrath Seeger, Magdorst und Dietrich, im Ziehungslokal des Lotterie-Hauses stattfinden.

Berlin, den 1. Januar 1856.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Bekanntmachungen.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche dem am 28. September 1855 zu Steuern verstorbenen Schnittwaarenhändler Franz Bernhard Albaum für entnommene Waaren das Kaufgeld ganz oder theilweise schuldig geblieben sind, werden von dem unterzeichneten Nachlaß- und Vormundschafts-Gerichte hierdurch aufgefordert, ihre Schuld binnen 4 Wochen an die Wittwe Amalie Alwine Albaum geb. Baarmann zu Steuern zu zahlen, widrigenfalls unverzüglich Klage gegen sie erhoben werden muß.

Halle a/S., den 12. Decbr. 1855.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

Die mit 200 Rthl. jährlichem Gehalt dotirte Assistentenstelle bei der städtischen Armen- und Schulkasse ist vacant. Qualifizierte Bewerber, welche mit der kassenmäßigen Buchführung bekannt und zur Leistung einer Caution von 200 Rthl. im Stande sein müssen, werden aufgefordert, sich baldigst zu melden.

Halle, den 29. December 1855.

Der Magistrat.

Verkauf von Soolengütern.

Zum meistbietenden öffentlichen Verkauf von 1 1/2 Pfannen Deutsch, 1/2 Pfanne Sutjahr, 1/2 Nöfel Meterik und 1/6 Nöfel Hackeborn, habe ich im Auftrage des Eigentümers einen Bietungstermin

am 12. Januar 1856, Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt.

Halle, den 17. December 1855.

Der Justiz-Rath
Niemer.

Herzogl. Anhaltische Mühlen-Verpachtung.

Die in Bernburg an der Saale belegene herrschaftliche Mühle soll vom 1. August 1856 ab auf 12 Jahre, also bis dahin 1868 unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bestbietenden öffentlich verpachtet werden.

Zu dem Ende ist Termin auf den 15. Februar 1856 früh 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde angesetzt, zu welchem die Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können vor dem Termine in unserer Kanzlei eingesehen und werden auch gegen Entrichtung der Copialien in Abschrift mitgetheilt werden.

Die Pachtobjecte bestehen

1) in der neuen großen massiven Astöckigen

Mühle, welche drei Haupttheilungen enthält, und zwar:

- a) vier amerikanische Mahlgänge, welche durch zwei Turbinen betrieben werden;
- b) vier verbesserte deutsche Mahlgänge und einen Spitzgang, welche gleichfalls durch zwei Turbinen getrieben werden;
- c) eine durch eine Turbine getriebene Delmühle, welche darauf berechnet ist, circa 5—6 Wispel Saat in 24 Stunden zu verarbeiten;

2) in der sogenannten alten kleinern Mühle mit 4 deutschen, durch Wasserräder getriebenen Mahlgängen;

3) in der Mahl- und Schneidemühle, welche eine Schneidemühle und 4 verbesserte deutsche Mahlgänge enthält und durch 2 Wasserräder mit Knieantrieb betrieben wird;

4) in einem zweistöckigen Wohngebäude.

Bernburg, den 10. Decbr. 1855.

Herzogl. Anhaltische Regierung,
Abtheilung für Finanzen.

Gempel.

Ritterguts-Verpachtung.

Zur öffentlichen Verpachtung des im Kreise Merseburg, etwa 1 Stunde von dieser Stadt entfernt belegenen Rittergutes Bennsdorf, mit 500 bis 600 Morgen Land, zu Johannis 1856, ist der auf den 21. Januar k. J. anberaumte Termin

auf den 10. März 1856, 10 Uhr,

verlegt worden. Derselbe findet auf dem Gute statt und werden Pachtlustige dazu eingeladen. Die Bedingungen können auf dem Gute oder bei dem Unterzeichneten eingesehen, so wie auch gegen Bezahlung der Copialien in Abschrift bezogen werden.

Die Besichtigung des Gutes kann zu jeder Zeit erfolgen.

Merseburg, den 31. December 1855.

Der Rechts-Anwalt Wagner.

Ritterguts-Verkauf.

Auf Antrag des Herrn D. B. Neipert habe ich zum Verkauf des demselben gehörigen, bei Merseburg belegenen Mobil-Ritterguts Wegwitz, einen Licitationstermin auf

den 8. Januar k. J.

Nachmittags 3 Uhr

in meinem Geschäfts-Bureau angesetzt. Das Gut hat 727 Morgen vorzüglich tragbaren Bodens, ist separat und wird zu Johann 1856 pachtlos.

Jede nähere Auskunft werde ich auf portofreie Anfrage gern ertheilen.

Merseburg, d. 12. November 1855.

Der Rechts-Anwalt
Wegzel.

Rugholz-Auction.

Freitag den 4. d. M. Nachmitt. 2 Uhr sollen im Hampe'schen Gehöfte, Fleischerstraße Nr. 14, eine Partie neues Bauholz, Sparren, Latten, circa 3 Schock trockene Bretter, Fenster, Thüren, 1 neuer Blechofen, circa 3000 Dachsteine u. dgl. m. meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brandt, Auct.-Commis. u. ger. Taxator.

Auction.

Nächsten Sonnabend d. 5. Jan. er. Vormittags 10 Uhr, sollen im Hofe des Hofetels zur Eisenbahn hier zwei Stück Neumilchende Kühe mit Kälbern öffentlich meistbietend versteigert werden.

Carl Paegoldt.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 5. Januar Mittags 1 Uhr soll die Jagd der Fürstl. Asendorf in der Schenke daselbst meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Asendorf, den 31. December 1855.

Der Orts-Vorstand.

Die Jagd der Gemeinde Trebitz a/Petersberge soll am 5. Jan. Nachmittags 3 Uhr im Gasthose daselbst auf 6 Jahr verpachtet werden.

Der Gemeinde-Vorstand.

Mein Lager von bestem geschmiedeten und gewalzten Stabeisen, Achsen, Stahl, Eisenblech, Zinblech, Rohzink, Blei, Eisendraht, geschmiedeten Schaufeln, Spaten, Stagen, Koch- u. Nudlöfen, Mantelöfen mit luftdichtem Verschluss, Kochröhren, Kochmaschinen, Koch- und Falzplatten, Gewichten, Kofen, Kofstaben, gußeisernen Feuerungs- und Schornsteinthüren, luftdichten Heizthüren halte zur geeigneten Abnahme empfohlen.

Ferdinand Engelke in Halle a/S., große Ulrichstraße Nr. 40.

Donnerstag den 3. Januar treffe ich mit einem großen Transporth 4, 5- u. 6-jähriger guter starker Pferde in Halle ein.

Simon Welfch,
Magdeb. Chaussee Nr. 17.

Weichtochende grüne Erbsen, große Linsen und Schwerdtbohnen empfiehlt
Louis Fritsch, Glasthor Nr. 15.

Große süße Pflaumen und Pflaumenmus à 1 1/2 6 2 empfiehlt Louis Fritsch.

Einen Beihrling sucht zum sofortigen Antritt
G. Fincel, Conditior, Leipz. Thor.

Bekanntmachung und Aufforderung, den Zwickauer Steinkohlenbau-Verein betreffend.

Zufolge öffentlicher Bekanntmachung vom 27. März 1851 waren die Actionäre des obengenannten Vereins ersucht worden, die ausgefertigten Actien-Dokumente nebst Leisten und Dividendenscheinen gegen Rückgabe ihrer Interimscheine am 30. April und 1. Mai 1851 in Empfang zu nehmen.

Bis jetzt sind nun davon die Nummern 2235, 2236 und 2239 unerhoben geblieben. Im Einverständniß mit dem Ausschusse wird dies hiermit bekannt gemacht und an die theilhaftigen Actionäre die Aufforderung gerichtet, die gedachten Actien nebst Leisten und resp. Dividendenscheinen gegen Ausantwortung ihrer Interimscheine bei dem Directorium zu erheben und die Beträge der inzwischen fällig gewordenen Dividenden — jedoch nach Abzug der Insertionskosten für diese Bekanntmachung — in Empfang zu nehmen.

Im Interesse der betreffenden Actionäre wird zugleich daran erinnert, daß die Dividenden in 4 Jahren vom Zahlungstermine an verzähren und daß die Verjährungszeit der ersten unerhobenen Dividende bereits mit Ende Januar 1856 eintritt.

Zwickau, den 10. December 1855.

Das Directorium des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins.
C. Seubner, W.

Geschäftsverlegung.

Mit dem heutigen Tage verlege ich mein Stahlfedergeschäft von der Leipzigerstraße nach der Mannischen Straße Nr. 9.

Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich zugleich, mir auch dasselbe in meinem neuen Lokale zu Theil werden zu lassen.

Halle, den 3. Januar 1856.

C. R. Flemming.

Frischen **Elbzander u. Schellfische, fr. Austern, fr. Frankf. Würstchen** empf.
G. Goldschmidt.

Heute empfing **Strasb. Rebhühner-Pasteten**
in allen Grössen, auch eine Partie **Gänseleber-Pasteten**
in hermetisch verschlossenen Blechdosen, auf mehrere Jahre dadurch die Haltbarkeit gesichert, solche empfiehlt
G. Goldschmidt.

Rohr-Auction.

Freitag den 4. Januar 1856 Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Rittergute Dieckau circa 67 Schock Rohr öffentlich meistbietend verkauft werden.

Holz-Auction.

Montag den 7. Januar 1856 Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Rittergute Dieckau circa 200 Haufen Stangen- und Washolz und mehrere starke Birkenstämme öffentlich meistbietend verkauft werden.

500 *Ap* sind sogleich auf Acker oder sichere städtische Hypothek auszuleihen. Näheres bei **Ed. Stürath** in der Erped. d. Ztg.

- Ein Commis für eine Materialhandlung,
- Ein Commis für eine Weinhandlung,
- Ein Commis für ein Destillationsgeschäft,
- Ein Brennereiverwalter, so wie ein des Zuckerrübenbaues kundiger Aufseher werden sofort gesucht durch das Commissionsgeschäft von **F. Keifenberg** in Nordhausen.

Für ein junges Mädchen, am liebsten vom Lande, ist noch eine Stelle in meinem Geschäft vacant.

F. W. Arzt in Wettin.

Announce.

Alle diejenigen, welche Frost in Händen und Füßen haben, können durch ein einfaches Hausmittel in einigen Stunden ganz sicher und unschmerzhaft davon befreit werden.

Eine weitere Mittheilung erfolgt gratis auf franco Briefe unter Chiffre Z. poste restante Braunshweig.

Eine Grube Pferdebedünger ist zu verkaufen große Ulrichsstraße Nr. 40.

Photogene ist in bester Waare bei uns angekommen; es wird im Einzelnen bei Tageslicht von 1 bis 4 Uhr ausverkauft und verkauft.

W. Fürstenberg & Sohn.

Künftige Öftern

werden noch einige Säuler unter sehr annehmbaren Bedingungen in Pension gesucht. Das Nähere hierüber gr. Schlamm Nr. 2 parterre.



G. Metzner,
vormals **Dinges,**
H. Klausstraße Nr. 3,
Zitser, Parfümerie- und
Toilette-Artikel,
Cabinet zum Haarschneiden ic.

Etwas für Oekonomen.
Vorzüglichstes Maschinen- und Wagenfett

halten wir stets vorräthig und lassen es ab in Kästchen à 2 *U* zu 7 1/2 *gr.*, in Fässern à 1/2 *Q* und ausverkauft billiger.

Dieses Wagenfett hat die gute Eigenschaft, daß es stets geschmeidig bleibt und auf eisernen Achsen nicht pechig wird, und hat überall, wo es eingeführt wurde, die beste Anerkennung gefunden.

Schraplau, den 27. December 1855.

Chr. Franke & Kopf.

Robe und gebleichte leinene Garne Prima Qualität und diverse **Water-Twispe** bei **Chr. Franke & Kopf** in Schraplau.

Folgende Artikel lassen Unterzeichnete stets selbst fertigen und geben solche stets zu festen aber billigen Preisen ab:

Leinwand, roh sowohl als gebleicht, in Schocken und im Einzelnen (für rein Leinwand wird garantirt),

Halbleinen,

Bettzeug,

Bett-Barchent u. s. w.

Chr. Franke & Kopf

in Schraplau.

Eine neumilchende Kuh hat zum Verkauf **Ferd. Wolke** in Fienstädt.

Polster-Werrig bei **Fr. Hensel & Saenert.**

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung ist von heute Promenade Nr. 27, in der Nähe der Post.
Albert Thiele, Agent.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Extra fr. See-Dorsch
habe erhalten. **Julius Riffert.**

Rechtes Klettenwurzel-Öel in Flaschen à 7 1/2 *gr.*, mit einem erhabenen **R** als Zeichen der Rechtheit. Zu haben bei **Carl Haring** in Halle u. in der **Sardeckischen** Buchhandlung in Zeig.

Anzeige.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, nachdem Herr **Herrn Ernst** aus unserem Geschäft in Halle a. S. geschieden, die demselben ertheilte Procura heute erlischt; ferner daß

die Herren **Adolph Höbrig,** und **Gustav Kunze,** seit dem 1. Septbr. d. J. Theilnehmer unsers Geschäfts sind, und daher ferner nicht mehr in Vollmacht, sondern in Firma zeichnen werden.

Wernigerode und Halle,
den 31. December 1855.

J. A. Höbrig & Sohn.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe verkauft **Pfeffer** in Rütten.

Soeben erschien in unterzeichnetem Verlag:

E. Apel's

technische Pianoforte-Studien.
Unerlässliche Grundlage für den Vortrag alter und neuer Pianoforte-Musik.
Preis 25 Sgr.

H. Karmrodt, Musikalienhandlung.

Das für **Donnerstag d. 3. Jan.** an-
noncirte

Abonnements-Concert

kann in Folge eingetretener Hindernisse nicht stattfinden.
C. John,
Stadtmusikdirector.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich nur auf diesem Wege:

Josephine Kirchner,
Louis Niedner,
Gautsch und Köhler an.

Todes-Anzeige.

Unsere jüngere liebe Tochter, **Mathilde,** seit zwei Wochen eine sehr glückliche Braut, starb heute früh 6 Uhr nach kurzem Krankenlager sanft am gastrischen Fieber, im noch nicht vollendeten achtzehnten Lebensjahre!

Es lebten, den 31. December 1855.
Der Rechts-Anwalt **Gieseke** und Frau.
Der Berg-Geschworne **Otto Erdmenger,** als Verlobter.

Todes-Anzeige.

Am 30. December Abends starb meine liebe Frau **Malwine** geb. **Tuchen,** nachdem sie am 20. von einem gefunden Knaben und am 23. von einem todten Mädchen entbunden worden.

Querfurt, d. 1. Januar 1856.

Keuffel, Kreisrichter.

Berliner Börse vom 31. December. Das Geschäft beschränkte sich fast ausschließlich auf die sehr starke Ultimas Liquidation und erliefen die Course nur geringe Veränderung.

Marktberichte.

Magdeburg, den 31. December. (Nach Wispeln.)
Weizen — — — *fl* Gerste — — — *fl*
= Roggen = = = *fl* = Hafer = = = *fl*
Kartoffelspiritus, die 14,400 *fl*l. Tralles 42 1/2 *fl*.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 1. Januar Abends am Unteregel 5 Fuß 4 Zoll.
am 2. Januar Morgens am Unteregel 5 Fuß 4 Zoll.
Es ist an d.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 31. Decbr. am alten Pegel 25 Zoll unter 0,
am neuen Pegel 5 Fuß — Zoll.
Es ist an d.

Skizzen über den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

(Fortsetzung aus Nr. 1.)

65) Bäcker und Brod.

(Fortsetzung.)

Das Gewerbe erwies sich nicht undankbar. Es erlangte Ausdehnung und technische Vollkommenheit. Schon im zehnten Jahrhundert rühmte sich der Abt von St. Gallen und Pfäfers, der Bischof Salsomo III. von Konstanz gegen die kaiserlichen Kammerboten, „er habe in St. Gallen einen Backofen, wo tausend Brode auf einmal gebacken würden.“ Die nachfolgenden Zeiten, und lange bevor sich städtisches Leben ausbildete, sahen auch in unsern Gegenden große Backöfen entstehen, zuerst auf den großen kaiserlichen Domänen und fürstlichen Kammergütern, dann aber auch, und dies vorzugsweise, in den reichen Klöstern und Hochstiften. Schon die für die Kulturgeschichte Deutschlands so wichtigen landwirthschaftlichen und gewerblichen Kulturvikte Karls des Großen, verpflichtete die Amtleute, auf den kaiserlichen Kron- und Tafelgütern Bäckereien zu gründen, welche „Semeln für unfre Wirthschaft machen.“ Solche Güter waren von gewaltigem Umfange, 800 bis 1000 Hufen wurden von einem Central-Punkte aus bewirtschaftet. Hier waren ansehnliche Backöfen erforderlich. Nicht geringer konnten die Backöfen bei den bischöflichen und erzbischöflichen Hochstiften sein, so lange ihre Mitglieder in ihrer ursprünglichen Verfassung lebten, in klösterlicher Verbindung bei gemeinsamer Kost, Wohnung und geistlicher Uebung. So lebten unsere merseburger Domherren in den ersten anderthalbhundert Jahren nach Erhebungsgang Regel wie Mönche beisammen, hörten bei Fische erbauliche Vorlesungen, waren streng gehalten, alle priesterlichen, Lehr-, Sängere- und geistlichen Richterämter selbst zu versehen. Das gesammte Stifts-Personal bildete eine einzige große Haushaltung, mit einer vollständigen aronbirnten Stifts- und Kücheneconomie. Da gab es eine große Stiftsbäckerei. Aber diese Verfassung ward nach 150 Jahren aufgehoben. Die Domherren legten den Zwang des klösterlichen Lebens ab, die Güter des Kapitels wurden unter die einzelnen Domherren getheilt, jeder bezog eine einzelne Wohnung, jeder betrachtete sein Amt fortan als ein Lohn, das außer dem als Nebenfache betrachteten Kirchendienste von ihm die Ausübung keiner Pflicht forderte und auch von der kirchlichen Nebenfache befreiten sich die Domherren durch das Institut der Vicarien: Leprosen und gügelose Sitten griffen in erschreckender Weise um sich und mit der Auflösung der alten kirchlichen und wirklich frommen Gemeinschaft ward auch die Stifts-Haushaltung aufgelöst und die Stiftsbäckereien verschwanden oder gingen als verlehnte Gemeindegeldhäuser in Privatbesitz über. Bei den großen Klöstern Sittichenbach, Wimmelburg, Pforta, Gerbstädt, Caldenborn, den Petersklöstern der Altenburg und auf dem Lautersberge blieben die Bäckereien bis zur Kirchenreformation.

Die Auflösung und Zerrümmung der kaiserlichen Reichsdomänen, die eben so großen als heillosen Veränderungen in den hohen Kirchenstiften, die Zerrüttung und Verstreung der großen Kirchengüter zu Präbenden für einzelne hohe kirchliche Mächtigungen — dies alles gab in Verbindung mit dem in seiner ganzen schweren Breite sich auf das Land legenden Lehnswesen den ersten und hauptsächlichsten Grund und Anlaß zur Einführung der gewerblichen Zünfte, welche unter der Pflege der inzwischen meist aus königlichen Domänen erwachsenden und zu politischer Bedeutsamkeit erwachenden Städte sich eigenthümlich fortbildeten. Von allen Gewerben war es die Bäckerei, welche unter den ersten sich befand, die Innungen bildeten und Zunftbriefe erhielten. Erzbischof Hartwig von Magdeburg gab den Waffenschmieden 1104 einen Silberbrief und sieben Jahre darauf rief Kaiser Heinrich V. die Bäcker in Speier zu einer Zunft zusammen und befreite sie von der Gewalt der kaiserlichen Voigte und Burgrafen. Die vertriehen von den Domänen herkommenden Dominalbäckereien bedurften des Schutzes, wenn sie der kaiserlichen Kammer, den fürstlichen Truben und den städtischen Bäckereien reiche und sichere Einkünfte gewähren sollten. Kaum 50 Jahre nach dem Beispiele des Magdeburger Erzbischofs und des Kaisers Heinrich ertheilte der letzte Graf von Seeburg, Erzbischof Wichmann, den Hallischen Bäckern den ersten Zunftbrief mit dem Zunftrecht (1162). Man kann sagen, daß das Zunftwesen während eines Zeitraumes von 6 bis 7 Jahrhunderten seines Gleichen an Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der Gesehe, Verordnungen und Vorschriften sucht. Aber alle Maßregeln hatten mit seltenen Ausnahmen eine polizeiliche oder finanzielle, nur bisweilen eine politische Bedeutung. Die rein technische Seite der Bäckerei wurde nicht berücksichtigt. Die handgreifliche Folge dieser Vernachlässigung war Mangel an technischer Befähigung, Mangel an Fortschritt. Wie die Getreidemühlen, von ihren ersten Verbeßerern deutsche Mühlen genannt, fünf bis sechs Jahrhunderte dieselben blieben, bis Frankreich und England einige bescheidene Aenderungen anbrachten, bis der neuere Erfindungsgeist die Dampfmaschinen aufstellte und der amerikanische Scharfsminn die gesammte Mahlweise umgestaltete; so blieben auch die Bäckereien auf demselben Standpunkte, auf dem sie bereits vor 1000 Jahren angelangt waren. Die technische Verkommenheit war so tief gedrunken, daß es noch vor wenigen Jahren Meister gab, welche das an sich viel schönere und von Verunreinigungen viel freiere Gemahl der amerikanischen Mühle

für nahrungsärmer, schlechter und zum Verbacken ungeeigneter hielten, als das, was ihnen die unvollkommene Mahlmethode der deutschen Mühle lieferte. Es kann in der That als eine der sonderbarsten Erscheinungen bezeichnet werden, daß die zwei auf das Wohlbefinden des Volks einflussreichsten Gewerbsklassen, nämlich diejenigen, welche sich mit der Kultur des Landes, und diejenigen, welche sich mit der Verbreitung des Brodes beschäftigten, Bauer und Bäcker, zu den unwillkürlichsten unter allen industriellen Berufsarten gehören, aber bejungeachtet eine Art von gefegebendem Körper bilden.

Die neuere und neueste Zeit hat vieles geändert, aber, wie es scheint, wenig gebessert. Das Zunftwesen und der mit ihm verbundene Wirrwarr von Gesehen und Willkürlichkeiten ist aufgehoben und wird, wie jeder Verständige wünschen muß, nicht wiederkehren. Aber ist der gegenwärtige Zustand ein befriedigender? Der Brodfabrikant macht seine Tare; die Tare wird eingereicht und ungeändert genehmigt und im Laden aufgehängt. Von Zeit zu Zeit wird mit der Krämerwaage geprüft, ob das Gewicht des ausgelegten Gebäckes dem im Tarzettel verzeichneten Gewichte entspreche. Aber auf welchen Grundsätzen die Tare stehe, ob in dem verwendeten Mehle die Kleie mit eingemahlen sei, ob Gerstenmehl und die Abgänge aus der Graupenmühle und Griesfabrikation untergemischt seien, ob das Gebäck in einem Gewichtspfund 12 oder 18, vielleicht sogar 20 Loth Wasser enthalte — darüber ist wohl keine spezielle technische Kontrolle vorgeschrieben; es giebt unseres Wissens keine Vorschrift, welche die zuständigen Sanitäts-Beamten verpflichte, zu prüfen, ob das Brod im Innern auch so ausgebacken sei, daß das an sich für den Magen unlösliche und darum unverdauliche rohe Stärkemehl verdaulich, nährend und der Gesundheit förderlich gemacht sei. Außerdem giebt es aber noch andere, der Gesundheit unmittelbar wie Gifte schädliche Verfälschungen des Mehles und des Brodes. Des Lein-saamenmehles wollen wir nicht gedenken, weil es nicht schädlich ist; aber Krebde, Knochenerde, Gyps, Weisenthon, Sand, Alaun, kohlen-saure Talkerde und sonstige tohnen-saure Alkalien, schwefel-saures Kupferoxyd, Ammoniak u. a. sind Verfälschungen zu dem Theil so schädlicher Art, daß es da, wo so große Pflichtwidrigkeiten in das Bäckergewerbe eingebracht sind, ein unerlässliches Gebot zu sein scheint, ein aus Sachverständigen bestehendes Comité einzuführen und dasselbe mit dem Amte einer durchgreifenden Gesundheitspolizei zu bekleiden. Wir dürfen uns freuen, daß, so weit bekannt ist, in unserm ganzen Bezirke vielleicht nicht ein einziger Bäcker gefunden werde, der auch nur von einem der genannten gesundheitswidrigen Verfälschungsmittel Gebrauch mache. Erhalten sich aber die Brodpreise dauernd auf einer Höhe, wie sie gegenwärtig sind, oder nimmt die Production der Brodstoffe nicht in gleichem Maße mit dem Anwachs der Bevölkerung und mit der Vermehrung und Entwerthung der edlen Metalle zu, so liegt die Befürchtung nahe, daß der aus der Verfälschung zu erwartende Vortheil wie eine Prämie wirken werde, ähnlich, wie es in England geschehen ist, das bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts gleichfalls nur Ackerbaustaat war und wie wir Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht, Getreide, Wolle, Hüte und Fleisch ausführte und jetzt bei regelmäßiger Getreideeinfuhr das Brod in der fabelhaftesten Weise verfälscht.

Eine der gewöhnlichsten und im gemeinen Leben für unschädlich gehaltenen Verfälschungen ist die Zumischung von Alaun zum Gebäck. Er wird in sehr geringen Mengen angewendet und man hat in England eine käufliche Mischung aus Alaun und Salz, welche von den Materialisten in fertigen Packeten verkauft wird, die für einen Centner Mehl ausreichen. Die technische Wirkung des Alaun besteht darin, daß er dem aus schlechterem Mehl bereiteten Gebäck das Ansehen ertheilt, als bestes sei aus besserem Mehl, und zweitens daß er durch seine wasserhaltende Kraft das Brod schwerer macht und den Ueberschuß von Wasserigkeiten darin länger zurückhält. Seine Wirkung auf die Verdauung ist aber eine in der That verheerende. Der berühmte Chemiker Dumas sagt, daß der Alaun zwar keine unmittelbar nachtheiligen Folgen hervorruft, daß er aber bei Individuen von schwacher Konstitution bei täglichem Genuß einen tödtlichen Einfluß verursacht. Das hat seinen guten Grund. Der Alaun wirkt auf die thierischen Gewebe chemisch ein. Wird eine Lösung desselben in Wasser zu gewissen Antheilen Eiweiß hinzugesetzt, so entsteht ein weißer Niederschlag und in gleicher Weise liefert er mit Milch, Gallerte oder Leim unlösliche und vollkommen unverdauliche Verbindungen, so daß die Wirkung des Alauns auf fibrinartige, eiweiß- und gallertartige Bestandtheile der Gewebe des lebenden Körpers leicht begreiflich ist. Die Alaunlösung bewirkt ein Zusammenrücken der Fasern und ein Zusammenziehen der kleinen Gefäße, wodurch Ausdünstung und Absonderung gehemmt werden, so daß durch Verminderung des Durchmessers der kleinen Blutgefäße Bläße der betreffenden Theile erzeugt wird. Sie verursacht innerlich genommen Trockenheit im Munde und in der Kehle, vergrößert den Durst, unterbricht die Absonderung des Darmkanals, vermindert die Regelmäßigkeit der Entleerungen und giebt ihnen eine härtere Konsistenz. Nach längerem und stärkerem Genuß entstehen sogar Entzündungen des Darmkanals.

Sind diese Folgen schon sehr schlimm, so sind die Wirkungen doch noch weit ergreifender, welche aus der Anwendung des schwefel-sauren Kupferoxydes hervortreten. Der Himmel lenke die Herzen und den Verstand der Bäcker, daß unsere Heimath, wie bisher, so künftighin vor der Gewissenlosigkeit bewahrt bleibe, die anderswo den Bevölkerungen so starke Opfer abfordert.

Unsere Aufgabe bestehe eher und allein darin, die noch vorhandenen Mängel zu vermindern, damit das Brod unseres Reviers eine Beschaffenheit erlange, die von einer Gegend erwartet werden darf, welche sich durch ihren Getreidebau so auszeichnet, daß sie erhebliche Mengen, leider auch in knappen Erntejahren, in weite Fernen versendet. Hier bietet sich ein weites und fruchtbares Feld, auf dem die Gemeinnützigkeit Gelegenheit in Fülle findet, den festen, von Vorurtheilen überrasteten und verkräutelten Acker mit dem Pfluge des Gesetzes umzureißen und die schwarzenmäßig aufgeworfenen Schollen fruchtbar zu machen. Oder wäre es wirklich keine von Niemandem unter den Verzehrern bestrittene Thatsache, daß unser Brod nicht zu den besten Sorten gehört?

Da, wo von unsern Bäckereien und deren Mängeln die Rede ist, pflegt man die Geseßgebung als die erste Quelle der Brodmängel zu bezeichnen. Aber die Geseßgebung mag Vieles oder Manches, oder Einiges verschulden, am schlechten Brode ist sie gewiß nicht schuld, sie hat keinem Bäcker weder direkt noch indirekt unterlagt gutes Brod für gutes Geld zu liefern. Gewöhnlich glaubt man in der Aufhebung der Zünfte und in der Einführung der Gewerbefreiheit das erste Grundübel, an dem unsere Bäckereien leiden sollen und woher die Ursachen des vielen schlechten Brodes abgeleitet werden, zu finden. Die Geschichte der Gewerbe zeigt uns, daß dies nicht richtig ist und die Statistik bestätigt die historischen Widerlegungen. Nur ein einziges Beispiel aus unsern unmittelbaren Nähe wird genügen, darzutun, wie unhaltbar die Klage über zu große Konkurrenz, entstanden aus der Freiegebung der Gewerbe, erscheine.

(Fortsetzung folgt.)

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 31. December 1856 bis 2. Januar 1857.

Kronprinz: Hr. Juwelier Leitzig a. Döbeln. Hr. Gutsbef. Schälberg a. Herzberg. Hr. Kreisrichter Otto a. Blankenburg. Die Hrn. Kauf. Gutmanna a. Frankfurt, Dornheim a. Dresden.
Stadt Zürich: Hr. Rittergutsbef. v. Bobenhaus a. Burg-Genévis. Hr. Fabrik. Rinneberg a. Frankfurt. Hr. Rent. Wagner a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Dörfel a. Speyer, Puffer a. Halle.
Goldner Ring: Hr. Hüttenmstr. Zimmermann u. Hr. Faktor Morini a. Rothenburg. Hr. Rittergutsbef. Ziemann a. Reichel. Hr. Gutsbef. Otto a. Hohnstedt. Die Hrn. Kauf. Hoffmann a. Dresden, Schulz a. Braunshweig, Liebers a. Potsdam, Schimonsky a. Merode.
Goldner Löwe: Hr. Architekt Hoffmann a. Mülker. Hr. Ballhbr. Ebmig a. Endschü. Hr. Fabrik. Köhler a. Werda. Hr. Kaufm. Wolf a. Frankfurt.
Stadt Hamburg: Hr. Assessor Bühlme a. Gräfenhainchen. Hr. Bergbef. Wagner a. Eisleben. Hr. Ober-Steuers-Contr. Dack a. Gannern. Hr. Prem.-Rent. v. Kulsdorf a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Keitel a. Nordhausen, Perler a. Leipzig.
Magdeburger Bahnhof: Hr. Kaufm. Schrein m. Gem. a. Donau. Die Hrn. Gutsbef. Schaffner a. Rostock, Koff a. Sol.

Meteorologische Beobachtungen.

	1. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	338,90 Par. L.	337,45 Par. L.	336,12 Par. L.	337,49 Par. L.	
Dunsthöhe	1,99 Par. L.	1,97 Par. L.	1,79 Par. L.	1,92 Par. L.	
Rel. Feuchthalt.	95 pCt.	93 pCt.	88 pCt.	92 pCt.	
Luftwärme	0,5 Gr. Rm.	0,7 Gr. Rm.	0,2 Gr. Rm.	0,5 Gr. Rm.	

Bekanntmachungen.

Während der Tage vom 4. bis einschliessl. den 9 Januar werde ich nicht einheimisch sein. **Gutike.**

Die Camphinelampen des Klempernermeister Herrn Draeger kann ich bestens empfehlen; sie geben bei einiger Aufmerksamkeit ein sehr helles Licht, welches für die Stunde 1 1/2 A beträgt. **Hornemann,** Apotheker der Waisenhaus - Apotheke.

Bezug auf obige Annonce nehmend, erlaube ich mir ein geehrtes Publikum nochmals auf die von mir angefertigten **Camphine-Lampen**, welche nicht nur ihres sauberen Brennens, sondern auch des üblen Geruches wegen, dem **Photogene** vorzuziehen sind, aufmerksam zu machen, und stehen solche jeder Zeit zur gefälligen Ansicht.

Auch ist daselbst fortwährend **Camphine** à 6 1/2 S für Jedermann zu haben.

W. Draeger, Klempernermeister, Ober- Leipzigerstraße Nr. 35.

Holz-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft sofort circa 200 Stück Eichen, größtentheils Nutzholz, wovon die stärksten 18 bis 24 Zoll Durchmesser haben, im Ganzen oder einzeln. **Zwintschöna. Dietrich.**

Von einer kinderlosen Familie wird für den 1. April d. J. eine saubere Wohnung gesucht. Offerten wolle man in der Buchhandlung des Herrn **Friedr. Arnold** am Markt abzugeben die Güte haben.

6-7 Wochen alte Schweine sind bis Sonntag billigst zu haben beim **Freiheitsbesitzer Schmidt** in Morl.

Ein Pferd, unter weien die Wahl, ein Fuchs 6 Jahr und ein Brauner 10 Jahr, beide fehlerfrei, sind zu verkaufen bei **F. Lenzer.**

Lauchstedt, den 2. Januar 1856.

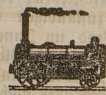
Es ist vorige Woche zwischen Merseburg und Spergau ein Schaaf gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dasselbe gegen Erstattung der Infertionsgebühren und Zuteilkosten in Empfang nehmen kleine Ulrichsstraße Nr. 28.

Glas, Stein u. Porzellan wird gefittet. **W. S. Wendeborn,** kl. Sanberg Nr. 11.

3 Stück fette Schweine und eine Kuh mit dem Kalbe verkauft der Gutsbesitzer **Krüger** in Garsena bei Cönnern.

Eine gesunde Amme sowie ein tüchtiger Pferdnecht suchen Stellen kl. Braubausgasse 24.

Thüringische Eisenbahn.



Wir bringen hiermit zur Kenntniß des beteiligten Publikums, daß fortan bei Versendungen von Mauerziegeln das Normalgewicht nicht mehr wie bisher nach der Stückzahl (1000 Stück = 75 G), sondern nach dem Cubinhalt berechnet wird, der Art, daß 1000 Stück solcher Ziegel von je 125 Cubitzoll Rheinh. Inhalt gleich 75 Centner angenommen werden und das Gewicht nach Verhältnis des Rauminhaltes der einzelnen Steine steigt oder fällt. Probeverwiegungen bleiben nach wie vor vorbehalten. Wo sie stattfinden, wird allein das daraus hervorgegangene Ergebnis als das richtige zur Frachtberechnung angewendet.

Erfurt, den 22. December 1855.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Thüringische Eisenbahn.



Mit Beziehung auf die Verordnung vom 21. e., welche Folgendes bestimmt:

„Das Gesetz vom 14. Mai 1855, betreffend die Beschränkung der Zahlungsleistung mittelst fremden Papieregeldes, bleibt bei solchen Zahlungen, welche mit den von der Großherzoglich Sächsischen Regierung und von der Herzoglich Sachsen-Coburg und Gotha'schen Regierung für das Herzogthum Sachsen-Gotha ausgegebenen Cassen-Anweisungen geleistet werden, bis zum 1. Januar 1857 außer Anwendung.“

bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die Großherzoglich Sachsen-Weimarschen und die Herzoglich Sachsen-Gothaischen Cassen-Anweisungen unter 10 A von unserer, die Annahme derselben bei unsern im Preussischen belagerten Einnahmestellen beschränkenden Bekanntmachung vom 22. e. ausgenommen sind.

Erfurt, den 29. December 1855.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist erschienen:

Die Lehre von der deutschen Gesang-Aussprache theoretisch-praktisch bearbeitet und den deutschen Sängern und Gesanglehrern gewidmet von **Gustav Nauenburg.**

Dem neuen Unterrichtswerke des Verfassers gereicht es wohl zur besondern Empfehlung, wenn wir vorläufig mittheilen was der würdige und praktisch erfahrene Kunstvetteran **Mofevius** in Breslau bereits früher über Hr. Nauenburg selbst ausgesprochen hat:

„Herr G. Nauenburg in Halle, als Concertsänger, Gesanglehrer und musikalischer Schriftsteller rühmlich bekannt, hat vorzugweise sich häufig über Gesang und die Mittel zur Beschulung deutscher Sängern in musikalischen Zeitschriften und besonderen Unterrichtswerken ausgeprochen, denen ich jederzeit die größte Aufmerksamkeit gewidmet habe. Alles was Hr. Nauenburg über Stimmführung, wie über die Verbindung des Tones mit Worten sagt, zeigt eben so von genauer Kenntniß des Organes, als von vielseitigem Studium desselben, wie es zugleich von einer vielfältigen Praxis im Unterrichten Kunde giebt. Da ich mich durch Schüler des Hrn. N. wie auch durch persönliches Bewohnen seines Unterrichts von der Tüchtigkeit, Förderlichkeit und Zweckmäßigkeit desselben überzeugt habe, so kann ich Hr. N. nur für einen, der leider noch immer sehr wenigen deutschen Gesanglehrer halten, welche ihre Aufgabe vollständig erkennen und mit aller ihnen zu Gebot stehenden Kraft und Intelligenz, so auf die zweckmäßige Ausbildung des Organes für den Gesang, als auf die geistige Entwicklung des Schülers mittelst des Gesanges und der Tonkunst überhaupt, hinarbeiten sehen.“

„Wächte jedes künstlerische Streben sich ähnlichen Erntes und gleicher Tüchtigkeit erfreuen, als das des Hrn. Nauenburg, und zugleich in seinem Erfolge gleichen intensiven Verthes sich rühmen können, wie ich solchen nach meinem besten Wissen und Verstande freiem Antriebe anerkenne und zu bezeugen mich gedrungen fühle.“

Dr. Joh. Theod. Mofevius, Musikdirector und erster Lehrer der Tonkunst an der Universität, wie auch am Königl. akademischen Institute für Kirchenmusik, Director der Singacademie in Breslau.

Die Lehre von der deutschen Gesang-Aussprache ist in vier besonderen Ausgaben für die Sopran-, Alt-, Tenor- oder Bass-Stimme erschienen. Complet kostet das Werk 1 Rthl.; in den Separat-Ausgaben à 12 1/2 S.

Heinrichshofens Musikalien-Handlung in Magdeburg.

Ein Logis vorn heraus, zwei Laternen mit Läden sind zu vermieten Große Steinstraße Nr. 9.

Ein Verkaufs-Laden, für jedes Geschäft passend, ist zu vermieten Leipzigerstraße Nr. 7.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Ankleide-Puppen, eigen Fabrikat, das Gros 1 Rthl 15 S, bis 6 Rthl, bei **Nob. Naspe.**

Stock-Laternen bei **Nob. Naspe,** große Ulrichsstr. 37.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 2.

Halle, Donnerstag den 3. Januar
Hierzu eine Beilage.

1856.

Telegraphische Depesche.

Paris, Dienstag, d. 1. Januar. Heute ist in den Tulerien empfangen worden. Hier eingetroffene Nachrichten aus Konstantinopel vom 24. December melden, daß der Sultan den österreichischen Gesandten Freiherrn von Prokesch-Osten empfangen habe, und daß dessen Ankunft Gelegenheit zur Zusammenberufung eines großen Ministerraths gegeben hat. Den Oberbefehl über die sardinischen Truppen hat General Durando übernommen und an der Stelle des Vice-Admiral Lyons befehligt Freemouth (Freemantle?).

Deutschland.

Berlin, d. 1. Jan. Der Flügel-Adjutant des Königs, Oberst Frhr. v. Manteuffel, hat sich vorgestern über Dresden nach Wien begeben, wie man sagt, in einer politischen Mission.

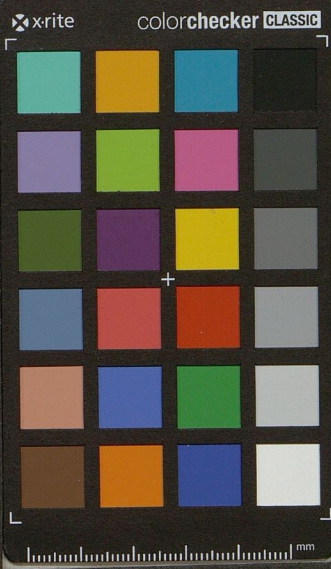
Der „Sta.-Anz.“ enthält unter Anderem eine Circular-Befehlgung des Finanzministers vom 14. November, betreffend die Feststellung des zollpflichtigen Gewichts von Cigaretten, welche in kleinen Kisten, Körbchen oder Pappkästchen verpackt und mit einer äußeren Umschließung versehen, eingehen.

Den Behörden, welche mit der Ueberwachung des Versicherungswesens betraut sind, ist nach Angabe der Berl. „Börz.-Z.“ neuerdings zur Pflicht gemacht worden, bei einer Veränderung des Wohnorts der Versicherten darauf zu halten, daß eine erneuerte Genehmigung der neu ausgelieferten oder übertragenen Policen nachgesucht werde, da jede Uebertragung einer bereits früher ausgelieferten Police auf eine andere Stadt für eine wesentliche Abänderung der Police selbst zu erachten sei und somit eigentlich die Ausfertigung einer neuen Police erfordert werde. Man beabsichtigt durch diese Anordnung dem Uebelstande vorzubeugen, daß es leichtfertigen Versicherern beim Umzuge aus einer Stadt in die andere leicht gemacht wird, Ueberversicherungen zu machen, ohne daß die Orts-Polizeibehörde davon Kenntniß erhält.

Der Bau der Rheinbrücke in Köln hat, wie man erfährt, auch einen Protest der niederländischen Regierung hervorgerufen. Die diplomatischen Verhandlungen über diesen Gegenstand sind seit Kurzem sehr lebhaft. Holland beruft sich nach dem Vorgehänge der Rheinschiffer auf die Wiener Tractate und die Rheinschiffahrtsübereinkunft von 1831 und verlangt, daß die Brücke hoch genug konstruirt werde, um Schiffen den Durchlaß zu gewähren, ohne daß sie nöthig haben, Masten oder Schornsteine umzuliegen.

Sondershausen, d. 21. Decbr. In der vorgestrigen Sitzung unseres Landtags wurde das vom Staatsministerium vorgelegte, von dem Referenten selbst als conservativ bezeichnete neue Wahlgesetz mit einer Majorität von 11 gegen 5 Stimmen angenommen. Nach diesem Gesetze wird die Zahl der Abgeordneten von 19 auf 15 herabgesetzt, und bestimmt, daß von letzteren, welche lebenslänglich erwählt sind, 5 vom Regenten, 5 von den 300 Höchstbesteuerten in direkter Wahl und 5 durch allgemeine indirecte Wahlen gewählt werden sollen. Die Wählbarkeit wird auch auf die Minister, Hofbeamten, Militärs und Domänenpächter ausgedehnt; gewählte Staatsbeamte bedürfen zur Annahme der Wahl des Urlaubs.

Wallenstedt, d. 27. December. Seit einigen Monaten befindet sich unser Herzog auf dem Schlosse zu Horn. Mit der ärztlichen Behandlung des hohen Patienten ist der Medicinalrath Dr. Forster, früherer Assistenzarzt im Irrenhause zu Halle, beauftragt. Die Herzogin statter ihrem Gemahl gewöhnlich zweimal in der Woche einen mehrstündigen Besuch im Schlosse Horn ab. In der nächsten Umgebung des Herzogs befinden sich nur der Medicinalrath Forster und ein Kammerherr; alle 8 Tage wechseln die Kammerherrn v. Kügelgen und v. Hellfeld im Dienst. Des Abends wird in der Regel muscirt,



der Herzog das eine längere barzt begleitete. sich ansehnliches benslänglich zu (Wost. Btg.)

elle, meldet das n Aklutheraner Partei, die aus der zur Pastora wegen einzelner asen belegt, ob- schster Staatsre auf diese Weise die Pastora tion tet werden möge. ats-Anz. f. B.“ welches verordnet ergeld des Bier- staate von Cor- inem Münzfuße er lautende un- sbetrag des ein- gen im Inlande n sind die Groß- n der Herzoglich

ante v. d. Ket- g zu einer wich- stage verhandelt des Großherzogs herrn v. d. Ket- n gefallert, auf

haltung eines katho- lischen Hausgottesdienstes und anderer häuslichen Anbachtungsübungen zu unterhalten. Hr. v. d. Kettenburg, der seit jenem confessionellen Zwist die mecklenburgischen Lande verlassen und sich nach Süddeutschland begeben hatte, wird nun mit seiner Familie nach Matzendorf zurückkehren.

Hamburg, d. 28. December. Gegen die wegen verweigerten Zeugnisses (wegen der Wefse'schen Schriften) vom Polizeiherrn vollzogene Verhaftung hatte der Buchhändler Campe gestern ein Schreiben an den Senat gerichtet und beantragt: 1) Bewilligung einer Frist, innerhalb welcher nach Einsicht der Untersuchungsakten seine Vertheidigung wegen des verweigerten Zeugnisses beizubringen wäre. 2) Aufhebung des Arrestes gegen Kaution. — Ein gestern bereits erfolgtes Dekret des Senats verwies den Supplikanten an den Polizeiherrn, dessen Mittheilung dahin ging, daß der Arrest gegen Bestellung einer Kaution von Bco. 10,000 aufzuheben sei, dagegen aber die Ablegung des verlangten Zeugnisses durch steigende Geldstrafen werde erzwungen werden. — Unter diesen Umständen hat Campe, in Erwägung der Nichtbeachtung seines ersten Antrages, es nicht gerathen gefunden, von der Aufhebung des Arrestes gegen Kautionsbestellung Gebrauch zu machen, weil sich nicht absehen läßt, in wie weit dadurch der von ihm bestrittenen Pflicht der Zeugnissablegung präjudicirt werden könnte. Er wird, dem Vernehmen nach, vielmehr beantragen, die Entscheidung dieser Frage den ordentlichen Gerichten zu überweisen, und ihn bis dahin mit allen und jeden Zwangsanwendungen, welcher Art sie auch sein mögen, zu verfhonen. (H. N.)

Zwischen ist — wie der „Nat.-Btg.“ geschrieben wird — das Wefse'sche Buch hier nicht verboten und findet trotz des hohen Preises reichenden Absatz, so daß der Inhalt des inkriminirten Passus, um den sich sonst vielleicht kein Mensch bekümmert hätte, in aller Munde ist.